

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 2 (1861-1866)

Heft: 7-1

Artikel: Neu entdeckte römische Alterthümer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuletzt darvon gevallen, ich in miner Herren von Bern Väncknusse kommen, und aber durch grosse Fürbitt einer Statt Thun, darzu des fryen Gerichts daselbs, ouch miner Husfrowen Fründen und Gutgönnern usser sölicher Väncknuss gnädenklich gelassen bin, dann ouch dieselben min Herren mich wol an Lib und Gut hetten mögen strafen,—harumb so hab ich mit ufgehebtten Vingern und gelerten Worten einen Eid liplich zu Gott und an die Heiligen geschworen, die selben Vangenschaft an minen gnädigen Herren von Bern, iren Dienern, den Iren, und allen den, so Rat und Getat darzu habent gethan, deheins wägs zu äfern, anden, fürziechen, noch ouch die gedachten mine falsche Profecy und Wort, der Sach halb, gegen Niemants me zu reden, ze bruchen, noch fürziechen, sunders ouch uf nächstkomenden Sambstag in das Halsysen ze Thun ze stan, und semliche Profecy vor allermencklichem zu widerrufen, und hinfüro sölicher toerechtigen Meynung mussig ze gan, mit luterm Vorbehalt, wo ich dem allem, wie vorstat, nit nachkame, und das wenig oder vil übersäch und bräche, so mögent die obgenannten min Herren von Bern zu minem Lib und Gut grifen, und ab mir als einem meineiden erlosen Mann vom Leben zum Tod richten, in Kraft diss Briefes, der des zu Urkund durch min Bitt willen besigelt ist mit des ersamen Ulrich Meyenschins des Rates zu Thun Sigel, doch im und sinen Erben ane Schaden. Geben uf Zinstag nach Sant Ulrichs Tag, als man von Cristi Geburt zalt Tusent fünfhundert und zwey Jar.

¹⁾ Im Rathsmannuale stösst man beim 20. Junius und 5. Julius wirklich auf zwei Verhandlungen über den gethürmtten Schwendimann. Die letzte lautet also: »Ward geraten Swendiman usszulassen, und In doch in ein Halsisen mit Ufsetzen einer Tafelen zu setzen; desglichen sol er zu Thun ouch also stan, damit menchlich seche In die die Unwarheit gebrucht und die Wissagung verdacht haben; dass er ouch und besunder solicher Sach müssig zu gand schweren soll.«

KUNST UND ALTERTHUM.

Neu entdeckte römische Alterthümer.

Taf. I.

Auf der dieser Nummer beigefügten Tafel I. geben wir sechs verschiedene Gegenstände des römischen Alterthums. **Figur 1.** Kamm (pecten), gefunden zu Aigle, jetzt dem Museum zu Lausanne gehörig und gefälligst mitgetheilt von Herrn R. Blanchet, Vicepräsident des Erziehungsrathes des Kantons Waadt. Dieses Geräthe besteht aus Bronze, ist von hübscher Zeichnung ungemein sauber gearbeitet, und war an beiden Enden und im obern Ornament mit farbigen Steinchen verziert. **Figur 2.** Bronzene Schnalle von Windisch, zur Ausrüstung eines römischen Soldaten gehörig. Die Verzierungen sind in niello angebracht. **Figur 3.** Mittelstück einer römischen Lampe aus Thon. Es stellt zwei auf einander losstürmende Gladiatoren vor, die von einer dritten Person, welche dem Zweikampfe Halt gebietet, aus einander getrieben werden. Der Verfertiger dieser Lampe muss ein Ausländer gewesen sein, da sein Name bis jetzt noch auf keiner andern Töpferarbeit gefunden wurde;

er scheint Sabinus Opilius geheissen zu haben. **Figur 4.** Mercur-Statuette von Bronze, gefunden zu Trélex bei Nyon, mitgetheilt von Herrn Rochat in Yverdon. **Figur 5 a und b.** Haftnadel (Fibula), gefunden in einem Grabe im Binnenthale (Wallis). Sie ist aus Bronze angefertigt und von scheibenartiger, seltener vorkommender Form. Die obere Seite ist geometrisch in Kreise und Vierecke abgetheilt, welche mit Glasfluss ausgelegt sind. Der innerste Kreis ist gelb, das ihm zunächst liegende und das äusserste Band roth mit blauen Stäbchen, der zweite Kreis dagegen gelb mit schwarzen Kreisen, in denen sich weisse Punkte befinden. **Figur 5 a** stellt den Querschnitt dieses Geräthes vor. **Figur 6.** Ein Geräthe aus Bronze von dodekaedrischer Form, gefunden zu Windisch. Es ist inwendig hohl und auf jeder Seite mit einem kreisförmigen Loche, an jeder Ecke mit einem Knöpfchen versehen. In der Vertheilung der Löcher lässt sich kein Plan erkennen. Ein ähnlicher Gegenstand findet sich in Bruckner's Beschreibung des Kantons Basel. Er scheint ein Spielzeug gewesen zu sein.

Gräberfund.

Zu Unterengstringen (der alte Name des Ortes lautet in einer Urkunde des Jahres 870 Enstelingun) bei Winingen, 2 Stunden von Zürich, wurde jüngst eine am Fuss des Sparenberges gelegene Wiese in einen Weinberg umgewandelt und mit jungen Weinreben bepflanzt. In einer Tiefe von 3 Fuss fanden die Arbeiter mehrere Schädel und menschliche Knochen. Man schenkte dieser Sache anfangs geringe Aufmerksamkeit, da man vermuthete, es seien hier Leichen während der französischen Revolution, nach der Schlacht bei Zürich im September 1799 bestattet worden. Allein das Auffinden alterthümlicher Waffen belehrte die Arbeiter eines bessern; auch nahmen sie wahr, dass diese Todten, deren Zahl allmählig auf 80 bis 90 anstieg, nicht tumultuarisch eingescharrt, sondern dass alle in Reihen, jeder 3 Fuss vom andern entfernt, sorgfältig geordnet lagen und in einer und derselben Richtung eingesargt, nämlich von Westen nach Ost, so dass die Füsse gegen Ost gekehrt waren und der Bestattete gegen die aufgehende Sonne hinschaute. Diese Sitte wird auf den meisten keltischen und germanischen Begräbnisstätten beobachtet und mit dem Glauben an die Auferstehung in Zusammenhang gebracht. Der Schädel ruhte meist auf einem grossen untergelegten Stein, sei es ein gewöhnlicher Feldstein oder ein Stück behauenen Tufsteins. Bei einigen Leichen lagen auch mehrere Steine zu beiden Seiten oder auf dem Leibe und auf den Füßen, allein es sind nur sechs Särge aus Tufstein vorhanden, und es ist wahrscheinlich, dass die übrigen Todten in hölzernen Särgen bestattet waren; ob aber noch Spuren des vermoderten Holzes in der übrigen Erde (wie aus andern Funden berichtet wird) bemerkbar waren, wurde nicht beachtet.

Etwa 10 Schädel waren nach der Erzählung der Arbeiter ganz erhalten und mit vollständiger Zahnreihe bestens versehen, und hätten uns über das Volk, dem sie angehörten, willkommenen Aufschluss gewährt, allein sie wurden leider nicht aufbewahrt, sondern von Neugierigen sogleich zerschlagen. In diesen Gräbern lagen auch Ueberreste von Kohlen und verbrannter Erde und Scherben von thönernem Geschirr. Ausserdem aber zeigte sich noch eine grosse Kohlenstätte, wo viele